



Antwort zur Anfrage Nr. 0643/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betreffend **Lärmschutzmaßnahmen beim möglichen Ausbau der A 643 (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Der sechsstreifige Ausbau der Autobahn A643 zwischen Autobahndreieck Mainz und Autobahnkreuz Schierstein verläuft im Zuständigkeitsbereich zweier Landesstraßenverwaltungen und wird daher in zwei Planfeststellungsverfahren aufgeteilt. Die Trennung der zwei Ausbaubereiche erfolgt an der Anschlussstelle Mombach. Für den nördlichen weitestgehend in Hessen liegenden Teilbereich wurde als aktueller Verfahrensschritt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Auf diesen Ausbaubereich bezieht sich auch ein Zeitungsartikel der Allgemeinen Zeitung vom 17.03.2010.

Die Stadt Mainz wurde als Träger öffentlicher Belange im Verfahren für den Bereich ab Anschlussstelle Mombach bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Hessen beteiligt. Entlang dieses Ausbaubereiches ist keine Wohnbebauung angesiedelt oder geplant. Daher ergibt sich auch nicht die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen in diesem Planfeststellungsabschnitt auf der Mainzer Seite.

Für den Bereich Anschlussstelle Mombach bis Autobahndreieck Finthen wird ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dieses ist für frühestens Anfang des nächsten Jahres angekündigt. Dieser Ausbaubereich ist in Bezug auf die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen von hoher Relevanz, da Wohngebiete von Gonsenheim und Mombach vom Lärm der A60 betroffen sind.

Nach Vorplanungen aus dem Jahr 2007 wird dem Lärmschutz der Wohnbevölkerung entsprechend den Maßstäben der Verkehrslärmschutzverordnung Rechnung getragen. Dabei werden nach festgelegten Kriterien aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) dimensioniert.

Zu 3:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass es gravierende Änderungen im Gesamtkomplex „Ausbau A643“ gibt.

Mainz, 19.04.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter